



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.01.2017

Dienstfahrzeuge III

Im Hinblick auf die Klimaziele der Staatsregierung und den Klimawandel mit seinen Auswirkungen sollte der öffentliche Fuhrpark eine Vorbildfunktion und eine Signalwirkung haben. Mit Landtagsbeschluss vom 08.03.2016 (Drs. 17/10381) soll mit einer öffentlichen Beschaffungsinitiative für den staatlichen Fuhrpark die Zahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge deutlich erhöht werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Dienst-Pkw wurden im Jahr 2016 neu angeschafft (Angaben bitte unterteilt in gekaufte und geleaste Fahrzeuge sowie nach Zuständigkeit der Staatsministerien getrennt)?
b) Wie hoch ist der durchschnittliche CO₂-Ausstoß bei den Pkw, die im Jahr 2016 neu angeschafft wurden (Angaben bitte nach Zuständigkeit der Staatsministerien getrennt)?
c) Wie viele Fahrzeuge, die neu angeschafft wurden, hatten einen CO₂-Ausstoß unter 95g CO₂/km?
2. a) Wie definiert die Staatsregierung den Einsatzbereich der Dienst-Pkw? Angaben bitte nach Zuständigkeit der Ministerien getrennt.
b) Wie viele Dienst-Pkw wurden für diesen Einsatzbereich 2016 angeschafft? Angaben bitte nach Zuständigkeit der Ministerien getrennt.
c) Falls hierzu keine exakte Antwort möglich ist, wie möchte die Staatsregierung den Erfolg der öffentlichen Beschaffungsinitiative für Elektrofahrzeuge für den staatlichen Fuhrpark gemäß Landtagsbeschluss (Drs. 17/10381) bewerten?
3. a) Wie viele Fahrzeuge, die 2016 neu angeschafft wurden, sind mit einem alternativen Antrieb ausgestattet (Angaben bitte unterteilt in reine Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge und Erdgasfahrzeuge sowie nach Staatsministerien getrennt)?
b) Wie viele Dienst-Pkw, die 2016 für die zur Elektrifizierung geeigneten Einsatzbereiche angeschafft wurden, waren mit einem Elektroantrieb ausgestattet (Angaben bitte nach Zuständigkeit der Staatsministerien getrennt und unterteilt in reine Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge)?
4. a) Wurde demnach das Ziel gemäß dem Antrag/Drs. 17/9810, den Anteil der Elektroautos bei Neuzulassungen in diesem Einsatzbereich auf 20 Prozent zu erhöhen, erreicht?
b) Falls nein, was waren die Ursachen dafür, dass die Ziele der Beschaffungsinitiative nicht erreicht wurden?
c) Ab wann rechnet die Staatsregierung damit, dass der Anteil der Elektroautos an der Neuzulassung von Fahrzeugen für den staatlichen Fuhrpark 20 Prozent erreicht?
5. a) Welche Erfahrungen konnten mit den teilweise elektrisch betriebenen Polizei-BMW i3 bisher gesammelt werden?
b) Ist beabsichtigt, zukünftig bei der Bayerischen Polizei mehr Elektrofahrzeuge anzuschaffen?
6. a) Wie hoch ist der Anteil an Fahrzeugen, die 2016 über eine europaweite Ausschreibung eingekauft wurden (Angaben bitte für die einzelnen Staatsministerien getrennt)?
b) Bei wie vielen Ausschreibungen wurden reine Elektroautos bzw. Hybridfahrzeuge ausgeschrieben (Angaben bitte für die einzelnen Staatsministerien getrennt)?
c) Bei wie vielen der Ausschreibungen wurden Vorgaben zum CO₂-Ausstoß gemacht (Angaben bitte für die einzelnen Staatsministerien getrennt)?
7. a) Wie hoch ist der Bestand an Dienst-Pkw zum Ende des Jahres 2016 (Angaben bitte nach Zuständigkeit der Staatsministerien getrennt)?
b) Wie viele Fahrzeuge, die im Jahr 2016 angeschafft wurden, hatten eine Leistung über 110 kW (Angaben bitte nach Zuständigkeit der Staatsministerien getrennt)?
c) Aus welchen Gründen wurden keine schwächer motorisierten Fahrzeuge angeschafft?
8. Welche Dienstfahrzeuge fahren derzeit die einzelnen Mitglieder der Staatsregierung (bitte folgende Angaben machen: Fahrzeug, Baujahr, Motorleistung, Höchstgeschwindigkeit, Verbrauch, CO₂-Ausstoß in g/km)?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 13.03.2017

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Ganserer vom 11.01.2017 betreffend „Dienstfahrzeuge III“ wird unter Einbindung aller Ressorts sowie des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wie folgt beantwortet:

1. a) Wie viele Dienst-Pkw wurden im Jahr 2016 neu angeschafft (Angaben bitte unterteilt in gekaufte und geleaste Fahrzeuge sowie nach Zuständigkeit der Staatsministerien getrennt)?

	2016	
	Kauf	Leasing
Staatskanzlei	0	18
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	469	1.328
Staatsministerium der Justiz	3	115
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	18	72
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	79	123
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	32	11
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	47	30
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0	5
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	66	27
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	0	31
Landtag – Landtagsamt	0	10
Oberster Rechnungshof	0	1
Gesamt	714	1.771

b) Wie hoch ist der durchschnittliche CO₂-Ausstoß bei den Pkw, die im Jahr 2016 neu angeschafft wurden (Angaben bitte nach Zuständigkeit der Staatsministerien getrennt)?

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß muss stets vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Pkw in verschiedenen Bereichen betrachtet werden. Beispielsweise mussten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Jahr 2016 bei der Vermessungsverwaltung für die umfangreichen und zum Teil schweren Geräte überdurchschnittlich große und schwere Fahrzeuge mit höherem CO₂-Ausstoß angeschafft werden.

Staatskanzlei	135
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	115
Staatsministerium der Justiz	115
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	131
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	142
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	125
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	127
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	145
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	128
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	117
Landtag – Landtagsamt -	121
Oberster Rechnungshof	49

c) Wie viele Fahrzeuge, die neu angeschafft wurden, hatten einen CO₂-Ausstoß unter 95 g CO₂/km?

Staatskanzlei	2
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	23
Staatsministerium der Justiz	2
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	3
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	11
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	13
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	19
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	2
Landtag – Landtagsamt	2
Oberster Rechnungshof	1
Gesamt:	80

2. a) Wie definiert die Staatsregierung den Einsatzbereich der Dienst-Pkw? Angaben bitte nach Zuständigkeit der Ministerien getrennt.

In der Anfrage wird Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 08.03.2016 (Drucksache 17/10381) genommen. Darin wird unter Nr. 4 dieses Beschlusses eine Beschaffungsinitiative für den staatlichen Fuhrpark angesprochen, mit dem Ziel, den Anteil der Elektrofahrzeuge bei Neuzulassungen, die grundsätzlich für Elektrifizierung geeignet sind, auf 20 Prozent zu erhöhen. Bei der Beantwortung der Frage wird daher der Einsatzbereich derartiger Fahrzeuge zugrunde gelegt. Demnach wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass alle Dienstfahrzeuge, mit Ausnahme von Polizei- und sonstigen Sicherheitsfahrzeugen, Nutzfahrzeugen, Transportern, Geländefahrzeugen sowie Dienstfahrzeugen mit überdurchschnittlich hoher Laufleistung, die überwiegend für Fernfahrten genutzt werden, zur Elektrifizierung geeignet sind.

b) Wie viele Dienst-Pkw wurden für diesen Einsatzbereich 2016 angeschafft? Angaben bitte nach Zuständigkeit der Ministerien getrennt.

Eine exakte Antwort ist nicht möglich, da eine Analyse des vorhandenen Bestandes der Dienstfahrzeuge sowie des konkreten Mobilitätsbedarfs in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar war.

c) Falls hierzu keine exakte Antwort möglich ist, wie möchte die Staatsregierung den Erfolg der Öffentlichen Beschaffungsinitiative für Elektrofahrzeuge für den staatlichen Fuhrpark gemäß Landtagsbeschluss (Drs. 17/10381) bewerten?

Der Einsatz von Elektrofahrzeugen in den staatlichen Fuhrparks hängt von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab. Neben einer vorhandenen Ladeinfrastruktur an staatlichen Stellen müssen vonseiten der Kfz-Hersteller Modelle am Markt angeboten werden, die hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sowie Funktionalität (z. B. Reichweite) den Ansprüchen eines Dienstwagens genügen.

Gleichwohl hat sich die Zahl der angeschafften Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge gegenüber den Vorjahren stetig er-

höht.

3. a) Wie viele Fahrzeuge, die 2016 neu angeschafft wurden, sind mit einem alternativen Antrieb ausgestattet (Angaben bitte unterteilt in reine Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge und Erdgasfahrzeuge sowie nach Staatsministerien getrennt)?

Jahr 2016	Elektro	Hybrid	Erdgas
Staatskanzlei	-	2	-
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	6	3	0
Staatsministerium der Justiz	1	1	-
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	3	0	0
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	-	6	2
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	-	1	-
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	1	3	--
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	1	1
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	-	2	-
Landtag – Landtagsamt	1	1	-
Oberster Rechnungshof	-	1	-
Gesamt:	12	21	3

b) Wie viele Dienst-Pkw, die 2016 für die zur Elektrifizierung geeigneten Einsatzbereiche angeschafft wurden, waren mit einem Elektroantrieb ausgestattet (Angaben bitte nach Zuständigkeit der Staatsministerien getrennt und unterteilt in reine Elektrofahrzeuge und Hybrid-Fahrzeuge)?

	Elektro	Hybrid
Staatskanzlei	-	2
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	6	2
Staatsministerium der Justiz	1	1
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	3	-
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	-	6
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	-	-
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	1	3
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	-
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	-	2
Landtag – Landtagsamt	1	1
Oberster Rechnungshof	-	1
Gesamt:	11	14

4. a) Wurde demnach das Ziel gemäß dem Antrag/Drs. 17/9810, den Anteil der Elektroautos bei Neuzulassungen in diesem Einsatzbereich auf 20 Prozent zu erhöhen, erreicht?

Einige Ressorts haben das Ziel, 20 Prozent Anteil an Elektroautos, bereits erreicht, wie z.B. das Staatsministerium

der Justiz, Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration oder der Oberste Rechnungshof. Weitere Ressorts kommen auf einen Anteil von etwas über 10 Prozent.

b) Falls nein, was waren die Ursachen dafür, dass die Ziele der Beschaffungsiniziative nicht erreicht wurden?

Wie in der Antwort zur Frage 2 c ausgeführt, sind die dort genannten Voraussetzungen für den Einsatz von Elektrofahrzeugen noch nicht in allen Bereichen gegeben. Darüber sind für den Bestand der gekauften Dienstfahrzeuge die haushaltsrechtlichen Bestimmungen bzgl. einer Ersatzbeschaffung zu beachten. Auch bei den Leasingdienstfahrzeugen bestehen teilweise längerfristige Verträge, bei denen aufgrund von durchgeführten Ausschreibungen eine Abnahmeverpflichtung besteht.

c) Ab wann rechnet die Staatsregierung damit, dass der Anteil der Elektroautos an der Neuzulassung von Fahrzeugen für den staatlichen Fuhrpark 20 Prozent erreicht?

Mit Schreiben vom 07.02.2017 hat das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Umsetzung der staatlichen Beschaffungsiniziative für Elektrofahrzeuge gesonderte Höchstgrenzen und Richtpreise für Dienstfahrzeuge mit Elektro- und Hybridelektroantrieb erlassen. Damit wird den Beschaffungsstellen ein größerer Handlungsspielraum beim Erwerb dieser Fahrzeuge ermöglicht, der sich auch positiv auf den Bestand der Dienstfahrzeuge auswirken wird.

5. a) Welche Erfahrungen konnten mit den testweise elektrisch betriebenen Polizei-BMW i3 bisher gesammelt werden?

Der BMW i3 ist bereits vor der Erprobung nicht als Ersatz für einen herkömmlichen Standardstreifenwagen wie den 3er BMW vorgesehen gewesen. Erprobt wurde er als Ergänzung zum Fuhrpark für den Einsatz z. B. in Stadtzentren, Fußgängerzonen usw.

Die Erprobung hat ergeben, dass ein BMW i3 für bestimmte Einsatzbereiche wie Verkehrsprävention, Ermittlungs- und Erhebungsdienste geeignet ist, er aber klar kein Ersatz für einen Standard-Funkstreifenwagen darstellt. Zusätzlich hat sich der BMW i3 in der Öffentlichkeitsarbeit und als Imageträger bewährt.

b) Ist beabsichtigt, zukünftig bei der Bayerischen Polizei mehr Elektrofahrzeuge anzuschaffen?

Grundsätzlich wird die weitere Anschaffung von einzelnen Elektrofahrzeugen bei der Bayerischen Polizei angestrebt. Die weitere Anschaffung ist jedoch davon abhängig, ob Elektrofahrzeuge für den Polizeieinsatz geeignet sind, und z. B. eine ausreichende Reichweite und Laderaumkapazität haben sowie genügend Auflademöglichkeiten bestehen.

6. a) Wie hoch ist der Anteil an Fahrzeugen, die 2016 über eine europaweite Ausschreibung eingekauft wurden (Angaben bitte für die einzelnen Staatsministerien getrennt)?

Im Jahr 2016 wurden im Bereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr 418 Fahrzeuge, im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 48 Fahrzeuge, im Bereich des Staatsministeriums

der Justiz 58 Fahrzeuge, im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat 63 Fahrzeuge und im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 31 Fahrzeuge mittels europaweiten Ausschreibungsverfahren angeschafft.

b) Bei wie vielen Ausschreibungen wurden reine Elektroautos bzw. Hybridfahrzeuge ausgeschrieben (Angaben bitte für die einzelnen Staatsministerien getrennt?)

Die im Jahr 2016 angeschafften Elektroautos bzw. Hybridfahrzeuge erfolgten nach Durchführung von Vergabeverfahren, in der Regel – aufgrund des Auftragswerts – nach einer Freihändigen Vergabe.

c) Bei wie vielen der Ausschreibungen wurden Vorgaben zum CO₂-Ausstoß gemacht (Angaben bitte für die einzelnen Staatsministerien getrennt?)

Bei allen Ausschreibungen floss der CO₂-Ausstoß als wesentliches Kriterium in die Wertung der Angebote ein.

7. a) Wie hoch ist der Bestand an Dienst-Pkw zum Ende des Jahres 2016 (Angaben bitte nach Zuständigkeit der Staatsministerien getrennt?)

Staatskanzlei	21
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	9.046
Staatsministerium der Justiz	245
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	357
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	884
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	147
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	547
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	6
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	562
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	36
Landtag – Landtagsamt	11
Oberster Rechnungshof	1
Gesamt:	11.863

b) Wie viele Fahrzeuge, die im Jahr 2016 angeschafft wurden, hatten eine Leistung über 110 kW (Angaben bitte nach Zuständigkeit der Staatsministerien getrennt?)

Staatskanzlei	18
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	1.105
Staatsministerium der Justiz	50
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	51
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	50
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	11
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	12
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	5
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	21
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	13
Landtag – Landtagsamt	9
Oberster Rechnungshof	1
Gesamt:	1.346

c) Aus welchen Gründen wurden keine schwächer motorisierten Fahrzeuge angeschafft?

Die Auswahl der Motorisierung der beschafften Dienstfahrzeuge richtet sich nach dem Einsatzbereich. So ist z. B. aus Sicherheitsgründen, einem Einsatz im Gelände oder wegen eines überwiegenden Langstreckeneinsatzes eine angemessene Motorisierung notwendig. Insbesondere für den Bereich der Polizei oder auch der Vermessungsverwaltung erfolgt die Beschaffung der Dienstfahrzeuge bedarfsgerecht. Darüber hinaus sind im Bestand der Dienstfahrzeuge eine Vielzahl von Nutzfahrzeugen bzw. Kleinbussen.

8. a) Welche Dienstfahrzeuge fahren derzeit die einzelnen Mitglieder der Staatsregierung (bitte folgende Angaben machen: Fahrzeug, Baujahr, Motorleistung, Höchstgeschwindigkeit, Verbrauch, CO₂-Ausstoß in g/km)?

	Fahrzeug		Motorleistung		Verbrauch (100 km, kombiniert)	CO2 Ausstoß
Staatskanzlei	Audi A8 BMW 7er	Im Hinblick auf das noch laufende Verfahren vor dem Verwaltungsgericht München auf Erteilung der auch mit dieser Schriftlichen Anfrage angefragten Informationen wird zunächst von weiteren Angaben abgesehen. Eine Veröffentlichung der Werte lässt Rückschlüsse auf die Sicherheitsausstattung der Fahrzeuge zu. Es wird davon ausgegangen, dass dem Fragesteller dieses verwaltungsgerichtliche Verfahren aus der öffentlichen Berichterstattung bekannt ist.				
	BMW 740Ld xDrive	2016	235 kW	250 km/h	5,4 l	142 g/km
	Audi A8 qu L3.0 TDI	2016	193 kW	250 km/h	5,9 l	155 g/km
	BMW 740 Le xDrive	2016	240 kW	250 km/h	2,5 l	56 g/km
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	BMW 730 Ld xDrive	2016	195 kW	250 km/h	5,2 l	137 g/km
	BMW 730 Ld xDrive	2016	195 kW	250 km/h	5,2 l	137 g/km
	Audi A8 3.8.2 TDI	2016	283 kW	250 km/h	7,5 l	196 g/km
Staatsministerium der Justiz	BMW 740 Ld xDrive	2016	235 kW	250 km/h	5,4 l	142 g/km
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	BMW 750 Ld xDrive	2016	294 kW	250 km/h	5,9 l	154 g/km
	BMW 740d xDrive	2016	235 kW	250 km/h	5,3 l	139 g/km
	BMW 740 Le xDrive	2016	240 kW	250 km/h	2,5 l	56 g/km
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	BMW 730 Ld xDrive	2016	195 kW	250 km/h	5,2 l	137 g/km
	BMW 730 Ld xDrive	2016	195 kW	250 km/h	5,2 l	137 g/km
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	BMW 740 Le xDrive	2016	190+83 kW	250 km/h	2,5 l	56 g/km
	Audi A8 3.0 TDI	2016	193 kW	250 km/h	6,1 l	161 g/km
	BMW 740 Ld xDrive	2016	235 kW	250 km/h	5,4 l	142 g/km
	Audi A8 3.0 TDI	2016	193 kW	250 km/h	6,0 l	159 g/km
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	BMW 740 Ld xDrive	2016	235 kW	250 km/h	5,4 l	142 g/km
	BMW i3 Elektro	2016	125 kW	130 km/h	0,0	13 g/km
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	BMW 740 Ld xDrive	2016	235 kW	250 km/h	5,4 l	142 g/km
	Audi A8 L 3,0 TDI	2016	193 kW	250 km/h	5,9 l	155 g/km
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	BMW 740 Ld xDrive	2016	235 kW	250 km/h	5,4 l	142 g/km
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	BMW 740 Ld xDrive	2016	235 kW	250 km/h	5,2 l	142 g/km
	Audi A8 4,2 TDI	2016	283 kW	250 km/h	7,5 l	196 g/km
	BMW 740 d xDrive	2016	235 kW	250 km/h	4,9 l	139 g/km
	Audi A8 4,2 TDI	2016	283 kW	250 km/h	7,5 l	196 g/km